

Behindertenverband Neubrandenburg e.V.



„Für Selbstbestimmung und Würde“

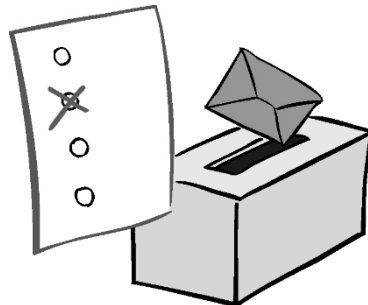
Wir brauchen einander!

August 2023

Mitgliederversammlung

09. September 2023 - 10 Uhr
- Begegnungsstätte Blumenborn -

Wahl des Vorstandes
für die Jahre
2023 - 2025



Ambulanter Pflegedienst

Schwedenstraße 2
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 35116255
pflagedienst@behindertenverband-nb.de

Unser Leitsatz:

„Ethik besteht darin, mich verpflichtet zu fühlen, allem Lebenden die gleiche Ehrfurcht entgegenzubringen, wie dem eigenen Leben.“

(Albert Schweitzer)

In unserem Pflegedienst des Behindertenverbandes Neubrandenburg e.V. arbeiten 7 Pflegefachkräfte, eine Pflegekraft, 2 Auszubildende und 6 Hauswirtschafterinnen. Es werden 33 Kunden klassisch in drei Touren versorgt. Weiterhin werden 26 Assistenzprojekte unter dem Dach des Pflegedienstes geführt. Bei 109 Kunden werden zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen erbracht. Bei 107 Kunden werden Leistungen im Rahmen des Pflegedienstes über die Betreuungs- und Entlastungsleistungen durch den Fahrdienst geleistet. Im August beendet unsere erste Auszubildende die Ausbildung zu Pflegefachfrau. Für das neue Ausbildungsjahr konnten wir eine neue Auszubildende für das 1. Lehrjahr binden. Der Pflegedienst des Behindertenverbandes Neubrandenburg e.V. hat aktuell Kapazitäten in der Versorgung.

Im Mai 2023 hat der Behindertenverband Neubrandenburg e.V. die SeniorenInnenwohngemeinschaft in Chemnitz übernommen. Diese wird ebenfalls unter dem Dach des Pflegedienstes geführt. Hier leben 14 BewohnerInnen in ländlicher Umgebung in zwei Wohngruppen und werden dort rund um die Uhr von einem Team pflegerisch versorgt. Das Team der Wohngemeinschaft besteht zurzeit aus einer Pflegefachkraft, 10 Pflegehilfskräften und einer hauswirtschaftlichen Kraft. Jede/r BewohnerIn hat einen eigenen Rückzugsort in Form eines eigenen Wohn-

raumes mit eigenem Badezimmer. Die Außenanlagen können in verschiedenen Sitzecken gemeinschaftlich genutzt werden. Ein Zimmer in unserer Wohngemeinschaft ist auf Grund von baulichen Maßnahmen noch frei.

Selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz

Am Blumenborn 23
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 35116254

natalie.grauel@behindertenverband-nb.de
katrin.rosner@behindertenverband-nb.de

Das Angebot „Selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz“ will Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen, also dem Grundsatz "ambulante vor stationären Leistungen" gerecht zu werden. Menschen, die zu ihrer eigenen Lebensgestaltung Hilfen von anderen Personen benötigen, werden in ihrem Wunsch nach Selbstständigkeit unterstützt.

Derzeit assistieren wir in 30 Assistenzverhältnissen, damit Sie ein Selbstbestimmtes Leben führen können. Von den 30 Assistenznehmern, leben 6 in einer Wohngemeinschaft in der Ziegelbergstraße. Zusätzlich leisten wir bei 14 weiteren reine Hauswirtschaft.

Täglich werden 280 Assistenzstunden von insgesamt 92 AssistentInnen geleistet. Von den 92 AssistentInnen sind 21 geringfügig beschäftigt.

In diesem Jahr konnten wir mit den AssistentInnen an 2 Nachmittagen/Abenden zusammenkommen. Wir waren Bowlen und haben danach den Abend beim Italiener ausklingen lassen. Die Assistenten konnten sich austauschen und hatten gemeinsam ein paar schöne Stunden.

Leider ist in diesem Jahr ein Assistenznehmer verstorben. Ab dem 1.9. dürfen wir wieder ein neues Assistenzverhältnis begrüßen und jemanden auf einem neuen selbstbestimmten Weg begleiten.

VERANSTALTUNGEN

02. August

14.30 Uhr

Wir für uns: ...

Die Videogruppe „Rastlos“ zeigt einen Film aus ihrer Arbeit



Das Tollensetal - Sehenswertes entlang der Tollense von Neubrandenburg bis zur Burg Klempenow. Die wundervolle Tollense mit ihrer Geschichte, reizvolle Natur, kleine schmucke Dörfer mit ihren Kirchen und dem großen Stein in Altentreptow. Die älteste bronzeitliche Schlacht an der Tollense und die Burg Klempenow, sind auch Thema.

*Freundliche Grüße, Josef Wiesner
Videogruppe Rastlos*

09. August

14.30 Uhr

Klöntreff mit Eisbecher – kalt & heiß



Freuen Sie sich auf einen gemütlichen und kulinarischen Nachmittag!

Heiß auf Eis, aber auch leckere erfrischende Eisbecher werden für Sie von unseren beiden Damen in der Küche kreiert.

Kostenbeitrag = 7 € / Mitglied = 5 €

Ihre Begegnungsstätte

10. August

14.30 Uhr

Vortrag über das Erbrecht
mit Notar Marcel Lehmann



Wir freuen uns, Herrn Notar Marcel Lehmann in unserer Begegnungsstätte begrüßen zu dürfen. Er wird uns über das Thema „Erbrecht - insbesondere Testament und Behindertentestament“ informieren und steht an diesem Nachmittag für Ihre Fragen bereit. U.a. spricht er über: Wer erbt, wenn ich sterbe? Wie regle ich den

Nachlass, damit ich z.B. meinen Ehegatten oder meine Kinder schützen kann? In Betracht kommen hier vor allem die Vermeidung von Erbschaftssteuern, die Verhinderung von Erbschaftsstreitigkeiten oder der Schutz des Nachlasses vor dem Zugriff des Staates. Im letzteren Fall ist insbesondere beim Vorhandensein eines behinderten

Kindes, eine bestimmte Testamentsgestaltung zu wählen, die dem Kind eine über die Sozialhilfe hinausgehende angemessene Lebensqualität sichert. Welche Vorteile bietet ein Testament gegenüber der gesetzlichen Erbfolge und worin besteht der Unterschied zwischen einem notariellen Testament und einem Erbschein?

Seien Sie herzlich willkommen!

Ihre Begegnungsstätte

15. August

14.30 Uhr

Vortrag zur Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
mit Notar Marcel Lehmann



Auch am 15. August wird Herr Lehmann bei uns zu Gast sein – mit dem Thema: „Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung“.

Was ist, wenn Ihnen morgen etwas passiert? Ein Unfall oder eine plötzliche Erkrankung, die dazu führt, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen selbst zu treffen? Wer regelt dann Ihre Vermögens- und Gesundheitsangelegen-

heiten, wenn Sie selber Handlungs- oder Geschäftsunfähig sind? In Gesundheitsangelegenheiten (NICHT in Vermögensangelegenheiten!), kann der Ehegatte eine Notvertretung für einen Zeitraum von sechs Monaten übernehmen. Darüber hinaus muss durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden. Ist kein Ehegatte vorhanden, muss ebenfalls ein Betreuer bestellt werden. Oftmals sind Betreuer keine Familienangehörigen und das gerichtliche Verfahren kann sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Mit einer Vorsorgevollmacht schaffen Sie Klarheit. Sie bestimmen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die für Sie handeln und Entscheidungen treffen dürfen. Somit ist eine gerichtlich angeordnete Betreuung nicht mehr erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Begegnungsstätte

23. August

14.30 Uhr

**Erlebnisbericht:
„Berggorillas in Afrika“**



Liebe Mitglieder,
wir begrüßen am 23.08.2023 um 14.30 Uhr Herrn Udo-Adolf Röder in unserer Begegnungsstätte. Afrikareisen bedeuten für ihn die Erfüllung eines Kindheitstraums. Nach der Wende zog es ihn nach Afrika. Uganda, Tansania, Kenia, die Steppen durch die Massai mit ihren Herden wandern. Alle zwei Jahre verbringt er einige Wochen auf dem

schwarzen Kontinent. Einer seiner Safaris führte ins Reich der letzten Berggorillas, welches er in Wort und Bild spannend beschreibt.

Freuen Sie sich auf einen interessanten Nachmittag!

Sylke Ney

30. August

14.30 Uhr

**URANIA-Vortrag:
- Lüüt ut Lüttenhagen -**



Liebe Mitglieder,
am 30.08.2023 haben wir Herrn Hartmut Boeck
zu uns in die Begegnungsstätte eingeladen.
Er wird uns heitere plattdeutsche
Begebenheiten aus den 70er/80er Jahren
erzählen.

Seien Sie dazu herzlich eingeladen!

Sylke Ney

08. September

12.00 Uhr

Rund um die Kartoffel



Rund um die Kartoffel soll es an diesem Tag
gehen: Geschichten, Texte und eigene
Erinnerungen – bunt Gemischtes: Heiteres und
Ernstes und alles, was man mit der Kartoffel
machen kann. Jeder kann wieder zum Gelingen
der Veranstaltung beitragen. Es gibt **Rezepte** und
allerlei Kostproben aus der Küche.

Kostenbeitrag = 8 € / Mitglied = 6 €

Lassen Sie sich überraschen!

Ihre Begegnungsstätte

AUS DEN BASISGRUPPEN

23. August

14.30 Uhr

Liebe Mitglieder der Basisgruppe Lindenberg!

Der Ausflug nach Alt Rehse ist bestimmt allen Teilnehmern noch in lebhafter Erinnerung. Ich möchte an dieser Stelle dem Fahrdienst ein herzliches "Dankeschön" sagen für die gute Betreuung an diesem Nachmittag. Für den Monat August habe ich Plätze in der "Hafenstunde" bestellt. Mehr erfahren Sie im Extra-Blatt, welches dem Infoheft beiliegt.

Mit herzlichen Grüßen, Brygitte Pankow

VON MITGLIEDERN FÜR MITGLIEDER

Wolkenphantasien

Ich hatte mir ein Eis gekauft, eine kleine Erfrischung. Habe mich unter die riesige Trauerweide, mit den Bänken ringsum gesetzt und bin in Erinnerungen hängen geblieben. Die Hinterste Mühle ist ein Kleinod, in unserer schönen Stadt, und ich bin immer wieder gerne (mit unserem Enkel) dort unterwegs. Der Rundgang um den Mühlenteich, lohnt sich zu jeder Jahreszeit; die Natur und die Tierwelt mit den Informations- und Schautafeln, Baumschilderrätsel, das Baumtelefon, der Barfußweg. Wir haben beide sogar die kleine Furt der Linde durchquert, ganz schön kalt. Etwas ganz Besonderes konnten wir im Tierhof erleben. Der Pfau schlug gerade sein Rad, sein Federkleid bunt mit großen Augen drauf, herrlich anzusehen. Der Spielplatz für die Kinder: Lokführer sein, einen Traktor zu erklimmen, die Nestschaukel. Ich fragte: „Was hältst du vom Wolken kucken?“ Mein Enkel „Oh ja Oma, aber du bist eindeutig zu schwer dafür“, da kam mir ein Grübelchen, ein Gewichtsproblem? Mein Gedanke die Nestschaukel sollte 150 Kilo Norm haben. „Schau mal dahin!“ Frage: Sagen wir mal die Mutter wiegt 55 Kilo, der Vater 80 Kilo, das Kind 15 Kilo. Dein Gewicht plus 78 Kilo, plus 29 Kilo, was ist das Ergebnis?“ „Na Oma das weißt du nicht!“ „Oh doch, ich darf auf jeden Fall rauf und du, fragte ich? Der Rest von den Kilos ist deins. Woher weißt du das? Ich habe einfach geschätzt und es traf

Einladung
zur Mitgliederversammlung mit
Wahl des Vorstandes

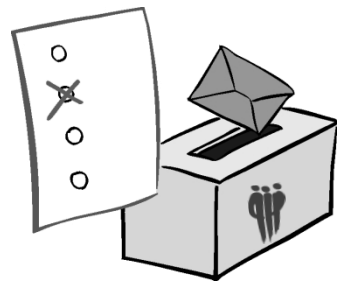
am 09. September 2023 um 10.00 Uhr
in die Begegnungsstätte Blumenborn

Sehr geehrte Mitglieder,

mit dieser Einladung möchte ich für die turnusgemäßen Wahlen um **rege und aktive Teilnahme** werben und Ihre/Eure Aufmerksamkeit auf die Kandidaten zur Vorstandswahl und den Rechenschaftsbericht richten. Eine effektive Interessenvertretung der Selbsthilfeverbände, zu denen wir ja auch zählen, in den verschiedensten Bereichen ist nur mit starkem Engagement möglich.

Im Folgenden findet jedes Mitglied alle notwendigen Unterlagen für die **Mitgliederversammlung**:

- Einladung
- Tagesordnung
- Aktionsprogramm
- Geschäftsordnung und Wahlordnung



Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme an der Versammlung mit! Ihre telefonische **Anmeldung ist bis zum 04.09.2023** im Sekretariat unter **0395 3684930** erforderlich! So können die organisatorischen Dinge besser geregelt werden.

Der Fahrdienst ist am **09.09.23** wie immer im Einsatz. Anmeldungen bitte eigenverantwortlich unter **422 12 12**.

Vielen Dank!
Ihr/Euer Axel Wittmann

Tagesordnung mit Zeitplan

10:00 - 10:05 Uhr	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
10:05 - 10:10 Uhr	Bericht der kommissarischen Mandatsprüfungskommission
10:10 - 10:15 Uhr	Abstimmung zur Tagesordnung mit Zeitplan und Bestätigung des Versammlungsleiters
10:15 - 10:30 Uhr	Beschluss der Geschäftsordnung Beschluss der Wahlordnung Wahl der Mandatsprüfungskommission Wahl der Redaktionskommission Wahl der Wahlkommission
10:30 - 10:45 Uhr	Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
10:45 - 11:00 Uhr	Finanzbericht
11:00 - 11:10 Uhr	Bericht der Prüfgruppe
11:10 - 11:40 Uhr	Diskussion zum Tätigkeitsbericht und Prüfbericht
11:40 - 11:45 Uhr	Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und zur Entlastung der Prüfgruppe
11:45 - 12:00 Uhr	Diskussion zum Aktionsprogramm
12:00 - 12:15 Uhr	<i>P a u s e</i>
12:15 - 12:25 Uhr	Wahl des/der Vorsitzenden
12:25 - 12:45 Uhr	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden, des/der Schatzmeister(s)(in), des/der Schriftführer(s)(in)
12:45 - 13:00 Uhr	Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder und der nachrückenden Vorstandsmitglieder
13:00 - 13:05 Uhr	Wahl der Prüfgruppe
13:05 - 13:10 Uhr	Grußwort der/des neuen Vorsitzenden

AKTIONSPROGRAMM 2023

Mitgliederversammlung 09.09.2023

Ziel der Arbeit des Behindertenverbandes Neubrandenburg e.V. ist die Sicherstellung der Lebens-, Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, letztlich zur Verbesserung ihrer persönlichen Lebensbedingungen und damit auch deren Angehörigen. Das geschieht auf der Grundlage der UN- Behindertenrechtskonvention und des Maßnahmeplan des Landes MV zur Umsetzung der UN- BRK. Inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des Behindertenverbandes:

1. Der Behindertenverband setzt sich für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Bereich ein, seien es physische, finanzielle oder soziale, die die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhindern oder einschränken. Der Verband tritt ein für die Gleichstellung aller Menschen und gegen Diskriminierung. Dazu wirken wir, als Teil eines breiten Bündnisses von Organisationen, unter anderem an jährlich stattfindenden Protest- und Aktionstagen mit.

2. Der Behindertenverband nimmt Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung unseres Umfeldes. In Eigenverantwortung und in gemeinsamer Arbeit mit anderen Vereinen und Interessenvertretungen richten wir unser Augenmerk auf unsere Stadt und die Problemstellungen, die sich mit dem Großkreis auftun. Wir setzen uns ein für die schrittweise barrierefreie Umgestaltung bestehender Gebäude und Objekte. Wir stehen ein für eine planmäßige Erweiterung und dabei Verbesserung barrierefreier Angebote im öffentlichen Personen- und Nahverkehr auf der Straße sowie auf Parkflächen. Wir streiten für die weitere Sicherung des Rolli-Bus-Einsatzes auch bei notwendigen Eigenanteilszahlungen. Wir unterstützen die Stadt bei der Festlegung von Prioritäten, bei der fachlichen Beurteilung von Anforderungen im barrierefreien Baugeschehen und bei der Sensibilisierung von privaten Bauherren.

3. Der Behindertenverband engagiert sich für die bedarfsgerechte Schaffung von angemessenem bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Wir fördern das selbstbestimmte Leben in der eigenen Häus-

lichkeit durch Schaffung von barrierefreien Wohnformen und durch die Weiterführung des Angebotes „Selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz“. Die neu erworbene und betriebene Seniorenwohngemeinschaft in Chemnitz gilt es konzeptionell, personell wie auch baulich gut abzusichern.

4. Der Behindertenverband setzt sich für die Inklusion von Kindern mit Behinderung in den verschiedensten Formen der Regeleinrichtungen ein. Grundanliegen ist ihre aktive Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung. Die Eltern sollen Wahlmöglichkeiten haben, welchen Bildungsweg bzw. welche Schule ihr Kind besuchen soll. Die Wohngebietsnähe ist anzustreben.

5. Der Behindertenverband hält die bestehenden Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen aufrecht, die den Verbandsinteressen entsprechen. Wir fühlen uns verpflichtet, nach Notwendigkeit über eine Weiterentwicklung der inhaltlichen Profilierung dieses Aufgabenfeldes zu entscheiden. Die Kindertagesstätten „Sonnenschein“ auf dem Datzberg, „Maja und Willi“ in Broda, „Löwenzahn“ in Chemnitz und die Kita "Quadenschönfeld“ werden weiterhin unsere hohe Aufmerksamkeit erhalten, um den erreichten Stand zu sichern und fortzuführen.

6. Der Behindertenverband wird auch seine weiteren Tätigkeitsfelder zukunftsorientiert ausrichten und seine Inhalte erhalten, so dass die Bedürfnisse seiner Hilfesuchenden erfüllt werden können. Unsere weiteren Tätigkeitsfelder sind der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, der ambulante Pflegedienst, die Jugendsozialarbeit, die Rollstuhltanzgruppe, die Begegnungsstätte mit ihren kulturellen Angeboten und Interessengruppen, wie z.B. der modernsenior-chor, der Jugendtreff, die Sozialberatung, Hausmeister und Helferdienst sowie die individuelle Mitgliederbetreuung.

7. Der Behindertenverband sieht sich in der Pflicht, die Öffentlichkeitsarbeit zu qualifizieren. Es wird notwendig, unseren Verband nach außen sichtbarer darzustellen, um weitere Mitglieder, Förderer und Sponsoren zu gewinnen, die sich mit uns identifizieren und/oder uns unterstützen.

8. Der Behindertenverband wirkt in den Beiräten für Menschen mit Behinderung der Stadt und dem Kreis, den Kreisparitätertreffen sowie in anderen Gremien und Ausschüssen. Darüber hinaus suchen wir den Kontakt zu Stadt- und

Kreisvertretern, sowie zu engagierten Ausschussmitgliedern, um mit ihnen ein Sprachrohr für unsere Problemstellungen zu haben.

9. Der Behindertenverband lebt durch und für seine Mitglieder. Der Verband ist darauf angewiesen, dass viele Mitglieder nach Möglichkeiten und unter Einbeziehung von Familien und Freunden aktiv an der Verwirklichung der anspruchsvollen Ziele teilnehmen. Für den Verein ist vorgesehen, dass wir im Jahr drei bis vier Großveranstaltungen durchführen und so mit allen in Kontakt treten können. In erster Linie aber wird das Engagement der Mitglieder in den Basisgruppen wirksam. Dieser Arbeit muss allseits viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine ideenvolle Planung von regelmäßigen Zusammenkünften mit beliebten Themenstellungen unter Ausnutzung der Begegnungsstätte wird dem Anspruch der Mitglieder gerecht. Darüber hinaus wird die Mitarbeit in den Interessengemeinschaften und den bestehenden Arbeitsgruppen, sowie in den Selbsthilfegruppen benötigt. Auch hier gilt es, Erlebnisse zu schaffen, die in den Gemeinschaften den Zusammenhalt stärken. Der Behindertenverband muss dafür Sorge tragen, dass immer arbeitsfähige Gruppenleitungen vorhanden sind, welche die Arbeit organisatorisch und inhaltlich führen, sowie den Kontakt zum Vorstand halten.

Es ist vorgesehen, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter die Arbeit in den Gruppen unterstützen und dadurch mit ihrem Engagement zu deren Aktivität beitragen.

Geschäftsordnung

für die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tagt entsprechend dem Zeitplan.
2. Der/die Tagungsleiter/in legt die Reihenfolge der Diskussionsredner fest, um möglichst vielen Mitgliedern das Wort erteilen zu können.
Die Redezeit wird auf maximal 5 Minuten festgelegt.
3. Über die vorliegenden Anträge der Mitgliederversammlung wird offen abgestimmt.
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Behindertenverbandes Neubrandenburg e. V. ab dem 16. Lebensjahr.
4. Das Wort zur Geschäftsordnung kann außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt werden; zu Geschäftsordnungsanträgen erhalten nur ein Redner dafür und ein Redner dagegen das Wort.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst; im Zweifelsfall erfolgt eine Auszählung der Stimmen.
Beschlüsse zur Satzungsänderung werden mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Anwesenden, zur Änderung der Beitragsordnung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Wahlordnung

§ 1

Grundsätze

1. Für alle Wahlhandlungen während der Mitgliederversammlung ist ausschließlich die von der Mitgliederversammlung gewählte Wahlkommission verantwortlich, deren Anweisungen alle bei der Mitgliederversammlung Anwesenden in dieser Beziehung ausschließlich zu befolgen haben.
Alle Wahlhandlungen während der Mitgliederversammlung sind von der Wahlleitung zu organisieren.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Form der Wahl (**geheim oder offen**) mit einfacher Mehrheit. Stimmt bei einem Wahlgang die Anzahl der aufgestellten Kandidaten mit der Anzahl der zu wählenden Mitglieder überein, kann vor diesem Wahlgang für eine offene Wahl entschieden werden. Diese Möglichkeit scheidet aus, wenn mehr Kandidaten bestätigt werden.
3. Bei jedem Wahlgang können von allen Wahlberechtigten beliebig viele Kandidaten aufgestellt werden. Stimmabgaben sind nur für diejenigen Kandidaten zulässig, die von den Wahlberechtigten in offener Abstimmung auf die Kandidatenliste gesetzt worden sind.
4. Die Anzahl der im jeweiligen Wahlgang zu wählenden Personen ist in der Satzung geregelt.
5. Die Stimmabgabe erfolgt entsprechend der vorherigen Entscheidung durch Handzeichen oder durch Stimmzettel.

§ 2

Wahl der Wahlkommission

1. Die Tagungsleitung organisiert und leitet die Wahl der Wahlkommission vor beginnender Kandidatenaufstellung für die Wahlhandlungen. Die Wahl der Wahlkommission beginnt mit der Aufstellung der Kandidaten aus der Reihe der stimmberechtigten Mitglieder. Jeder anwesende Stimmberechtigte hat das Recht, Vorschläge für die Wahlkommission zu machen. Dabei ist die Tagungsleitung verpflichtet, sofort die Zustimmung jedes Vorgeschlagenen einzuholen, weil dieser damit als Kandidat für alle anderen zentralen Wahlfunktionen im Behindertenverband Neubrandenburg e.V. ausscheidet.
2. Jeder Vorschlag ist zur Diskussion zu stellen. Für jeden benannten Kandidaten ist durch Abstimmung darüber zu entscheiden, ob der Betreffende auf die Kandidatenliste gesetzt wird.
3. Sobald eine angemessene Anzahl von Kandidaten für die Wahlkommission vorliegt, mindestens drei, kann die Tagungsleitung einen Beschluss über die Schließung der Liste herbeiführen. Dann lässt sie in offener Abstimmung über die vorliegende Liste in ihrer Gesamtheit Beschluss fassen.

Die Wahlkommission konstituiert sich nach ihrer Wahl und wählt in offener Abstimmung ihren Vorsitzenden.

Der/die Vorsitzende der Wahlkommission erläutert den stimmberechtigten Anwesenden die genauen Einzelheiten der durchzuführenden Wahlvorgänge.

§ 3

Wahl des/der Vorsitzenden des Behindertenverbandes Neubrandenburg

1. In einem ersten Wahlgang ist in geheimer oder offener Abstimmung (entsprechend § 1, Abs.2) von allen stimmberechtigten Anwesenden der/die Vorsitzende des Behindertenverbandes Neubrandenburg e.V. zu wählen. Alle stimmberechtigten Anwesenden sind berechtigt, hierfür Vorschläge zu unterbreiten.
2. Jeder Vorschlag ist zur Diskussion zu stellen. Für jeden benannten Kandidaten ist durch Abstimmung darüber zu entscheiden, ob der/die Betreffende auf die Kandidatenliste gesetzt wird.
3. Sobald die Wahlkommission feststellt, dass alle Vorschläge erfasst sind, lässt der/die Vorsitzende über die Schließung der Kandidatenliste einen Beschluss fassen.
4. Wenn eine geheime Wahl durchgeführt wird, werden während einer entsprechenden Pause die Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten vorbereitet. Gleichzeitig werden nach ihrer ordnungsgemäßen Verschließung unter Aufsicht der Wahlkommission die erforderlichen Wahlurnen aufgestellt, von denen mindestens eine im Interesse der Menschen mit Behinderung beweglich sein muss.
5. Nach Fertigstellung der Stimmzettel wird die geheime Wahl entsprechend dieser Wahlordnung und den Einzelheiten, die der/die Vorsitzende der Wahlkommission bekannt gibt, durchgeführt. Soweit wegen einer Behinderung erforderlich, ist die Wahlhilfe durch eine Person des Vertrauens zulässig.
6. Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission erfolgt öffentlich.
7. Der/die Vorsitzende der Wahlkommission gibt dann das Ergebnis der Wahl zum/zur Vorsitzenden des Behindertenverbandes Neubrandenburg e.V. bekannt.

§ 4

Die Wahl der anderen Mitglieder des Vorstandes

1. Nach Beendigung der Wahl des Vorsitzenden erfolgt die Wahl des Stellvertreters, des Schriftführers und des Schatzmeisters.
2. In Bezug auf die Einzelheiten der Wahlvorgänge finden die Festlegungen in § 3 entsprechende Anwendung.
3. Am Schluss der Wahlhandlung gibt der/die Vorsitzende der Wahlkommission das Ergebnis auch dieser Wahlhandlung bekannt, damit die eventuell nicht Bestätigten noch für eine andere Aufgabe in den Vorstand gewählt werden können.
4. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder und der bis zu drei nachrückenden Vorstandsmitglieder gemäß der erreichten Stimmenzahl.

§ 5

Die Wahl der Mitglieder der Prüfgruppe

1. Nach der Aufstellung der Kandidatenliste für die weiteren Mitglieder des Vorstandes lässt der/die Vorsitzende der Wahlkommission in derselben Form die Kandidatenliste für die Mitglieder der Prüfgruppe aufstellen. Über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Prüfgruppe ist ein Beschluss herbeizuführen (Vorschlag: drei).
2. Der/die Wahlleiter/in lässt die Kandidatenliste schließen und die Wahl der Prüfgruppe durchführen.
3. Nach erfolgter Wahl gibt der/die Vorsitzende der Wahlkommission deren Ergebnis bekannt und leitet dann die konstituierende Sitzung der Prüfgruppe, in der die Mitglieder ihren Vorsitzenden wählen.
4. Der/die Vorsitzende der Wahlkommission gibt anschließend zu dieser Wahl bekannt, wer zum Vorsitzenden der Prüfgruppe gewählt worden ist.

§ 6

Protokollierung der Wahlergebnisse

1. Über sämtliche Wahlen ist durch die Wahlkommission ein Protokoll zu fertigen, das bei jedem Wahlvorgang zeigt, wie viel Stimmen für jeden Kandidaten abgegeben worden sind und wer als gewählt anzusehen ist und wer zu den bis zu drei nachrückenden Vorstandsmitgliedern gemäß der erreichten Stimmenzahl zählt.
2. Das Protokoll ist von sämtlichen Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnen.
3. Der/die Vorsitzende der Wahlkommission ist ermächtigt, offiziell zu bestätigen, wer in welche Funktion gewählt worden ist und wer in welcher Reihenfolge zu den bis zu drei nachrückenden Vorstandsmitgliedern gemäß der erreichten Stimmenzahl zählt.
4. Das Wahlergebnis ist auf geeignete Weise in Neubrandenburg bekannt zumachen.

"Amts- und Funktionsbezeichnungen in diesen Unterlagen werden auch in weiblicher Form verwendet."

wirklich zu, 43 Kilo“. Wir schaukelten und beobachteten lange wie die Wolken vorbeizogen. Was haben wir nicht alles in den Wolken gesehen. Drachen, Gesichter, Pokémons, Pfeil und Bogen, Autos, viele Tiere, einen großen Truck..... und sogar eine Eistüte. Es war großartig, die vorbeiziehenden Wolken, im lauen Lüftchen, mit Kinderaugen zu deuten. „Oma was war deine bisher überraschendste Wolkenschau?“ Es ist schon lange her, ein BH, riesig groß am Himmel. „Was, ein Büstenhalter? Ja, sowas hat meine Mama auch, aber größer als deiner“. Wir haben sehr gelacht. Weiter zur großen Wippe, zu den Baumrätseln und zum weit Springen. Und auch das Wehr haben wir ebenfalls eine ganze Weile beobachtet. Dann ein kleiner



mitgebrachter Imbiss, bevor es wieder nach Hause ging. Ich fragte „Was würdest du dir noch wünschen?“ „Oma, ein riesengroßes Eis.“ Nun ist in diesem wunderbaren Landschaftsschutzgebiet Lindental, eine Kartbahn erbaut worden. Einige Bäume wurden entfernt, die alte Weide wurde eingekürzt, sie sieht aus wie ein Struwelpeter, (ein natürlicher Hingucker) und ein Kletternetz kam dazu und es gibt Eis. Schauen wir mal.

(PS: Leider hatte ich kein Handy dabei, heute ja).

Im Rückblick, hatte ich eine Wolke mit einem Fernglas. Welche mir sagte: „Passt aufeinander auf!“

Herzlichst Eure/Ihre Christine Hasselmann

NACHLESE



Erfolgreiche Begrüßung des Sommer's – Sommerfest 2023 im Behindertenverband –

Es war, wie es dem Namen nach benannt wurde; ein Sommerfest! Im Schatten der Bäume und Zelte nahmen die Mitglieder und Gäste des Behindertenverbandes am Blumenborn ihre Plätze ein.

Fleißige Mitarbeiter des BV's und ihre Helfer sorgten für unsere Bewirtung mit Kaffee, leckerem Kuchen und Wasser gegen den Flüssigkeitsverlust. Für die Musikalische Umrahmung sorgte „Röschen“, der einfühlsam immer den richtigen Ton und Takt bescherte. Auch Herbord von Raven erkannte mit einer „Urkunde“ anlässlich der 775 Jahre Neubrandenburg's die sehr gute Arbeit an. Sein Auftritt war unterhaltsam und brachte die Lachmuskeln in Bewegung. Auch in diesem Jahr konnte man wieder mit dem Glück kokettieren. Die Tombola enthielt viele Gewinne, aber auch Nieten. Doch das erhöhte den Spaß und die Spannung bei allen Loskäufern. Die Disco-Musik von „Röschen“ hat unseren Nerv getroffen. Einige Gäste haben sich davon auf die Tanzfläche locken lassen. Und auch ein „Fünf-Sterne-Hotel“ hätte dem Abendessen im BV keine Konkurrenz machen können, weder in der Auswahl, im Geschmack und erst recht im Preis.

Es war ein sehr schönes Sommerfest und wir möchten den Mitarbeitern und Helfern ein ganz dickes „DANKESCHÖN“ sagen.

Max Aurada, Dieter Pflaß & Frauen sowie die Videogruppe „Rastlos“

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Spendern für unsere Tombola bedanken:

Expert, BIOMARKT NB, Pluspunkt Apotheke und private Spender.

Auch sagen wir „Vielen Dank“ an Walburga Suhr für die tolle Organisation & das Verpacken aller Geschenke!



Geschäftsstelle

TAGESFAHRT NACH BAD DOBERAN

16. August

Abfahrt 08:00 Uhr Parkplatz Stargarder Tor
Abfahrt 16:00 Uhr Bad Doberan



Das [DOBERANER MÜNSTER](#) wurde im 13. Jahrhundert als hochgotische Kirche des ehemaligen Zisterzienserklosters erbaut. Sie gilt als Perle der Backsteingotik.

Eine Führung im Doberaner Münster ist geplant.

Anschließend hat jeder noch Zeit zur freien Verfügung. Die vielen Restaurants und Cafés laden zum Verweilen ein. Der „Kaufmannsladen“ in Bad Doberan bietet viele Produkte aus der Region an.

Schön anzuschauen ist die Kleinbahn „Molli“, die direkt durch den Ort fährt. Die Eisenbahnstrecke führt von Bad Doberan über das Ostseebad Heiligendamm bis zum Ostseebad Kühlungsborn.

Bitte halten Sie eine kleine Spende für die Besichtigung des Doberaner Münsters bereit.

Ich lade alle, die sich für diese schöne Tagesfahrt interessieren, ganz herzlich.

Fahrtkosten = 35 € pro Person

Fahrtkosten = 30 € pro Person für Mitglieder

Anmeldeschluss ist der **09.08.2023** !

Der Gesamtbetrag ist bei Anmeldung im Sekretariat zu begleichen.

Sollten Sie einen Rollator benutzen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung mit an, da die Stellflächen für Rollatoren im Bus begrenzt sind.

Nehmen Sie bitte Ihren Schwerbehindertenausweis mit!

Ich freue mich auf Sie!

Ihre Walburga Suhr

TAGESFAHRT NACH STRALSUND

07. September

Abfahrt 08:00 Uhr Parkplatz Stargarder Tor
Abfahrt 16:00 Uhr Stralsund



Im [ZOO STRALSUND](#) befinden sich etwa 1.000 Tiere in über 150 Arten. Zu sehen sind Tiere vom Bauernhof bis in den Dschungel. Sie können in den naturnah gestalteten Anlagen Löwen, Schimpansen, Wölfe, Bären und Bisons bestaunen. Im Haustierbereich geht es zu wie auf einem Bauernhof, Hühner, Enten und Gänse sind schön anzuschauen. Auch Esel und Pferde leben auf einer Wiese vor einer historischen Windmühle. Die Flora im Zoo darf nicht fehlen. Die hauseigene Gärtnerei pflegt die gesamte Parkanlage im Zoo je nach Jahreszeit.

Sie sind zu dieser schönen Ganztagesfahrt herzlich eingeladen.

Eintritt	= 3 € - das ist ein ermäßigter Gruppenpreis Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten - mit dem Merkzeichen B im Ausweis - ist der Eintritt kostenfrei.
Fahrtkosten	= 31 € pro Person
Fahrtkosten	= 26 € pro Person für Mitglieder

Anmeldeschluss ist der **31.08.2023!**

Der Gesamtbetrag ist bei Anmeldung im Sekretariat zu begleichen.

Sollten Sie einen Rollator benutzen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung mit an, da die Stellflächen für Rollatoren im Bus begrenzt sind.

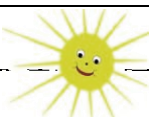
Nehmen Sie bitte Ihren Schwerbehindertenausweis mit!

Ich freue mich auf Sie!
Ihre Walburga Suhr

Es gibt Regelungen zur Rückerstattung von Fahrtkosten bei Erkrankung oder anderweitiger Verhinderung. Diese können Sie gern in der Geschäftsstelle erfragen.

Geschäftsstelle

UNSERE KITA „SONNENSCHNEIN“



Kinder der Kita „Sonnenschein“ besuchen das Kinderatelier in der Jugendkunstschule

Viele Jahre hat uns die liebe Tina Kögler bei unseren Besuchen im Atelier von „Junge Künste Nb e. V.“ begleitet. Einmal im Monat dürfen ca. 12 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit zwei Erzieherinnen ins Atelier fahren um dort ihre Kreativität zu entwickeln.



Begonnen hat alles im „Atelierhaus“ auf dem Datzeberg. Dann kam es zum Umzug und nun befinden sich die Räumlichkeiten an der Hochstraße neben der Diskothek Colosseum. Dort kamen die Kinder und zwei pädagogische Fachkräfte ein letztes Mal mit Tina Kögler zusammen.

Es wurde fleißig gekünstelt! Dabei hat Tina wieder etwas Tolles vorbereitet. Die Kinder konnten ihre selbstgemalten Blumen in vorgedruckte Blumentöpfe „einpflanzen“. Dabei lernten sie die Aquarellmaltechnik kennen, die Tina ihnen zeigte.

Das Atelier war im Vorfeld schon für eine Vernissage vorbereitet worden und wir hatten alle viel zu bestaunen. So viele interessante Dinge, gesammelte Werke der letzten Zeit, gab es zu sehen. Die Jugendkunstschule „Junge Künste“ NB an der Hochstraße 13 in 17036 Neubrandenburg hat viele interessante Projekte, Kurse und Angebote und ist auf jeden Fall einen Besuch wert!

Auf der Internetseite „www.junge-kuenste.de“ findet man alle Informationen.



Und wir sind schon auf unseren nächsten Ausflug gespannt, denn da treffen wir auf die neue Kollegin der Kunstschule.

Wir wünschen Tina Kögler alles Liebe und Gute für ihre bevorstehende Rente und bedanken uns für viele Jahre Kunst-Begleitung.

Im Namen der gesamten Kita „Sonnenschein“ sagen wir: **Danke für alles!**

REDAKTIONSSCHLUSS

Die nächste Ausgabe des Infoheftes
„Wir brauchen einander“

erscheint Ende August 2023

➡ Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist

immer der 15. des Monats!

Danach eingesandte Beiträge werden erst im nächsten Heft berücksichtigt.

Geburtstage im Monat

August

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 01. Anke Oergel | 15. Bärbel Weichler |
| 01. Hajo Seidel | 15. Walter Papentin |
| 02. Bärbel Lehmann | 16. Elke Steigel |
| 02. Karl-Heinz Schulz | 18. Wilfried Kuhnt |
| 04. Dr. Ingelore Mieler | 19. Max Aurada |
| 06. Dörte Böhrs | 20. Roswitha Remus |
| 06. Birgit Kreis | 21. Daniela Hartmann |
| 06. Regina Lehnhardt | 21. Stefan Seite |
| 08. Brigitte Lange | 23. Annelies Geercken |
| 08. Edith Reichardt | 23. Marga Kollmorgen |
| 08. Birgit Späth | 23. Ingrid Meyer |
| 09. Marion Aheimer | 26. Irmgard Schünemann |
| 12. Petra Hampsch | 30. Harry Just |
| 13. Andreas Beck | 30. Maik Trippensee |

Behindertenverband Neubrandenburg e. V.

Am Blumenborn 23
17033 Neubrandenburg

Telefon Geschäftsstelle: 368 49 30

Telefon Begegnungsstätte: 544 26 34

E-Mail: info@behindertenverband-nb.de
Homepage: www.behindertenverband-nb.de



Bankverbindung: IBAN: DE47 1203 0000 0000 3367 50 BIC: BYLADEM1001
Spendenkonto: IBAN: DE49 1505 0200 3010 4368 30 BIC: NOLADE21NBS

Besuchergruppe 368 49 30 besuchergruppe@behindertenverband-nb.de

Fahrdienst

Jahnstr. 104 422 12 12 fahrdienst@behindertenverband-nb.de

Ambulanter Pflegedienst

Schwedenstr. 2 35 11 62 55 pflegedienst@behindertenverband-nb.de

Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz

Am Blumenborn 23 35 11 62 54 Bereitschaftstelefon: 01525 611 68 44

Fach- und Praxisberatung für Kindertageseinrichtungen und Horte

Am Blumenborn 23 368 47 63 ines.krone@behindertenverband-nb.de
gerlind.albrecht@behindertenverband-nb.de
ute.voss@behindertenverband-nb.de

Kita Sonnenschein

Max-Adrion-Str. 49 469 02 89 kita-sonnenschein@behindertenverband-nb.de
17034 Neubrandenburg



Kita Maja & Willi

Seestr. 10 582 36 16 kita-maja-willi@behindertenverband-nb.de
17033 Neubrandenburg



Kita Löwenzahn

Parkstr. 20 582 36 10 kita-loewenzahn@behindertenverband-nb.de
17039 Chemnitz



Kita Quadenschönfeld

Quadenschönfeld 50 a 03964 210794 kita-quadenschoenfeld@behindertenverband-nb.de
17237 Möllenbeck

